

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach



Einsatzrichtlinie für die Beteiligung bei Einsätzen im Rahmen der Hilfeleistungskontingente des Landkreises Amberg-Weizsach

1. Allgemeines / Zweck:

Gemäß IMS des Bay. Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration sind von den Landratsämtern Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente (kurz F-HK) zu stellen. Seitens des Landratsamtes Amberg-Weizsach wurden vier Kontingente vordefiniert, bei denen auch die FF Stadt Schnaittenbach fester Bestandteil ist. Die Kontingente gliedern sich dabei wie folgt:

- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Standard klein
- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Sturmschaden / Motorsägen
- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Ölwehr/Abpumpen
- Feuerwehr-Hilfeleistungskontingent Waldbrandbekämpfung am Boden

Für diese Kontingente wurden seitens der Kreisbrandinspektion Amberg-Weizsach zusammen mit der unteren Katastrophenschutzbehörde Sonderpläne erstellt.

Die Anforderung von Mannschaft und Gerät erfolgt dabei über die FÜGK (Auslösen des entsprechenden Katastrophenschutz-Sonderplans) in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion Amberg-Weizsach mittels einer Detailinformation an den Kommandanten oder dessen Stellvertreter der vorab definierten und im Kontingent berücksichtigten Einheit.

2. Ziel / Anwendungsbereich:

Die Konzepte finden Anwendung bei kreis-, bezirks- und länderübergreifenden Hilfeersuchen in Katastrophen und Großschadenslagen, die insbesondere einen länger dauernden, koordinierten länderübergreifenden, Einsatz von Hilfeleistungskräften erforderlich werden lassen und über die bloße Vermittlung und Lieferung von Spezial- und Mangelressourcen hinausgehen.

3. Geltungsbereich:

Diese Einsatzrichtlinie gilt für alle aktiven Einsatzkräfte (aktive Mitglieder) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach (Stützpunktfeuerwehr). Sollte im Bedarfsfalle die geforderte Mannschaft nicht aus den Reihen der Stützpunktwehr

gedeckt werden können und deshalb Kräfte aus den Ortsteilwehren hinzugezogen werden müssen, ist diese Richtlinie auch für diese Einsatzkräfte verbindlich.

4. Geltungsdauer:

Gültig ab dem 01. April 2023 bis auf weiteres.

5. Zuständigkeit / Verantwortlichkeit:

Die Gesamtverantwortung liegt beim Kommandanten der Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach; für die Freiw. Feuerwehr der Stadt Schnaittenbach ist dies Herr Michael Werner, Tel. +49/9622/704715 bzw. +49/151/55887500 bzw. per Mail: michael.werner@feuerwehrschnaittenbach.de

6. Berücksichtigte Geräte und Mannschaften in den F-HK's:

- F-HK **Standard klein:** FI. Schnaittenbach 11/1 (AS-AS 1111); Stärke 1/1/2 (Zugführer / Gruppenführer / Maschinist / Führungsassistent).
- F-HK **Sturmschaden/Motorsägen:** FI. Schnaittenbach 11/1 (AS-AS 1111); Stärke 1/1/2.
- F-HK **Ölwehr/Abpumpen:** FI. Schnaittenbach 11/1 (AS-AS 1111); Stärke 1/1/2.
- F-HK **Waldbrandbekämpfung am Boden:** FI. Schnaittenbach 41/1 (AS-AS 1411); Stärke: -/1/5 (Gruppenführer / Maschinist / AT / WT).

Mit Ausnahme des F-HK Waldbrandbekämpfung ist i.d.R. die Besatzung in Form von Führungskräften auszuwählen, da das MZF der FF Stadt Schnaittenbach als Führungsfahrzeug im Vorauskommando bzw. im Kontingent fester Bestandteil ist.

Sollten die Fahrzeuge nicht für den Hilfeleistungseinsatz zur Verfügung stehen (z.B. aufgrund einer länger andauernden Reparatur), so kann optional in Abstimmung mit der Kontingentführung für das MZF der MTW der FF Stadt Schnaittenbach (FI. Schnaittenbach 14/1, so lange es am Standort vorgehalten wird) oder der MTW der Ortsteilwehr FF Kemnath a.B. (FI. Kemnath a.B. 14/1) eingesetzt werden. Im Falle des LF 20 KatS (FHK Waldbrandbekämpfung am Boden) ist auf ein Fahrzeug aus einer anderen Feuerwehr zurückzugreifen, da das HLF 20 sowohl aus einsatztaktischen Gründen als auch als Gründen der Wasserlagerung (Löschwassertank) nicht eingesetzt wird.

Ein zusätzliches Verlasten von Gerätschaften aus anderen am Standort vorgehaltenen Fahrzeugen bzw. aus dem Gerätehaus ist mit Ausnahme des Löschrucksacks vom MZF nicht erforderlich / vorgesehen, da die Fahrzeuge gemäß Normbeladung den Anforderungen des Kontingenteinsatzes entsprechen.

Von den einzusetzenden Fahrzeugen (MZF bzw. LF 20 KatS) sind für die Dauer des FHK jedoch nachfolgende Geräte zu entnehmen sowie am Standort zu belassen:

- MZF: Einsatzpläne von Schnaittenbach / gelbe Einsatzleiterweste
- MZF: Ladungssicherungsmaterial für MZA (Netze, Spanngurte, etc.)
- LF 20 KatS: ABC-Form 3 Schutzanzüge (CSA)
- LF 20 KatS: Industrie-Wassersauger

Sollte im Bedarfsfalle der MTW der FF Stadt Schnaittenbach oder der FF Kemnath a.B. anstelle vom MZF im F-HK eingesetzt werden, ist die entsprechende Funk- und Führungsausstattung (inkl. Laptop und Tablet) für die Zeit des Hilfeleistungseinsatzes zu übernehmen; ebenso der Flaggensatz inkl. Halterung.

7. Alarmierung und Ablauf:

Nach Anforderung eines Hilfeleistungskontingentes durch die Regierung der Oberpfalz über das Landratsamt Amberg-Sulzbach werden nach einer Lagebesprechung der FüGK in Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach die entsprechenden Feuerwehren (Kommandanten oder Stellvertreter) verständigt, welche eine Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Gerät melden.

Im Anschluss daran erfolgt eine verbindliche Abfrage durch den Kommandanten bzw. Stellvertreter, welche Kamerad*Innen für einen gewissen Zeitraum (ca. 5 bis 7 Tage) am Hilfeleistungseinsatz teilnehmen können. Ein erster Besprechungs- und Abstimmungstermin der einzusetzenden Kräfte ist i.d.R. wenige Stunden nach Abfrage anzusetzen. Zu diesem Termin liegen bereits erste Informationen seitens der Kontingentführung über den Hilfeleistungseinsatz vor.

Bis zum geplanten Beginn des Einsatzes, d.h. Abmarsch vom Feuerwehrgerätehaus zum Sammelpunkt des F-HK (ca. 12 Stunden nach Alarmierung) besteht die Möglichkeit persönliche Ausrüstungsgegenstände (siehe Punkt 8) vorzubereiten.

In diesem Zeitraum wird neben der Herstellung der Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und des Gerätes auch die Verpflegung der einzusetzenden Kräfte in den ersten 24 Stunden durch die Feuerwehr bzw. Stadtverwaltung organisiert und ins Feuerwehrgerätehaus gebracht. Die Fahrzeuge sind dabei voll zu betanken und entsprechende Reserven mitzuführen (20 Liter Dieselmotorkraftstoff). Verantwortlich hierfür ist der entsprechende Kommandant / Stellvertreter oder von ihm beauftragte Führungskräfte. Die Kosten für die Verpflegung sowie des Treibstoffs trägt die Stadt Schnaittenbach.

Vor Abfahrt am Feuerwehrgerätehaus meldet der Fahrzeugführer das Fahrzeug bei der Leitstelle Oberpfalz Nord, Betriebsstätte Amberg, zum Hilfeleistungseinsatz an. Sollte ein Wechsel der Funkrufgruppe angeordnet sein, erfolgt dies ebenfalls.

Am Sammelplatz des Hilfeleistungskontingentes des Landkreises Amberg-Sulzbach hat sich der Fahrzeugführer umgehend beim Kontingentführer zu melden. Neben der Anmeldung des Fahrzeugs übergibt er die notwendigen Unterlagen (Personalliste, Stärkemeldung, Fahrzeugkennzeichnung und Funkrufnamen) dem Kontingentführer bzw. eine von ihm beauftragte Führungskraft. Im Anschluss daran ist das Fahrzeug dem F-HK unterstellt und an dessen Weisungen gebunden. Alles Weitere (Kennzeichnung, Beflaggung, Marschgeschwindigkeit, Reihenfolge, Abstände, Beleuchtung, Sondersignale, etc.) wird innerhalb des Kontingents durch den jeweiligen Kontingentführer geregelt.

Unmittelbar nach Abrücken der Einsatzkräfte vom Standort ist eine Austauschmannschaft durch den Kommandanten / Stellvertreter oder eine von ihnen beauftragte Führungskraft zu organisieren, welche sich zu einem gewissen Zeitpunkt in Bereitschaft hält und als Ablösung zur Verfügung steht.

Der Transport, sofern dieser nicht zentral über die FÜGK bzw. Kreisbrandinspektion Amberg-Sulzbach zum Schadensgebiet organisiert und durchgeführt wird, erfolgt mit dem MTW der FF Stadt Schnaittenbach bzw. dem MTW der FF Kemnath a.B. Das entsprechende Fahrzeug ist für den Marsch durch die jeweilige Feuerwehr vorzubereiten (inkl. entsprechender Reserve-Treibstoffmengen; 20 Liter Dieselmotorkraftstoff); Weisungen übergeordneter Stellen sind dabei zu beachten.

8. Persönliche Ausstattung der Einsatzkräfte:

Nachfolgende, persönliche Ausstattung ist zwingend mitzuführen. Als Einsatzzeit ist eine Zeit von ca. 5 bis 7 Tagen zu berücksichtigen:

- Personalausweis
- Führerschein
- Krankenversicherungskarte / Impfpass
- Persönliche Medikamente
- Bargeld / Geld- oder Kreditkarte
- Reservekleidung / Wechselwäsche / Unterwäsche (witterungsabhängig)
- Trainingsanzug
- Turn-/Freizeitschuhe
- Kopfbedeckung (Kappe/Mütze)
- Schlafsack / Isomatte / Decke / Kopfkissen
- Handtücher
- Hygieneartikel
- Feldflasche / Trinkbecher
- Taschenmesser
- Sonnenbrille / Ersatzbrille (für Brillenträger)

Seitens der jeweiligen Feuerwehr / der Stadt Schnaittenbach werden für den Hilfeleistungseinsatz bereitgestellt:

- Geschirrtücher
- Essbesteck – komplett, unzerbrechlich (für Frühstück, Mittag- und Abendessen)
- Taschenlampe inkl. Ersatzbatterien
- Sonnencreme
- Handschutzcreme
- Infektionshandschuhe
- Schreibzeug (Block/Stifte)
- Schuhpflegemittel
- Gehörschutz
- Kühlbox mit Kühlakku's (sofern vorhanden)
- Müllbeutel (sofern nicht am Fahrzeug verlastet)
- Verpflegung für die ersten 24 Stunden (Essen und Getränke)
- Persönliche Schutzausrüstung

- 1 Einsatzüberjacke
- 2 Einsatzjacken
- 2 Einsatzhosen
- 1 Feuerwehrsicherheitsgurt (sofern nicht am Fahrzeug verlastet)
- 1 Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
- 2 Paar Feuerwehr-Sicherheitsstiefel (z.B. Gummistiefel als Ersatz)
- 2 Paar Handschuhe (THL-Handschuhe / Schutzhandschuhe)

Vor Verlastung am Fahrzeug sind die persönlichen Gegenstände mit einem Namens-kennzeichen zu versehen.

9. Verpflegung der Einsatzkräfte für die ersten 24 Stunden des Einsatzes:

Für die jeweiligen Einsatzkräfte ist zentral durch die Feuerwehr bzw. Stadtverwaltung für die ersten 24 Stunden des Einsatzes entsprechend Verpflegung bereitzustellen. Dabei ist insbesondere auf ausreichend Flüssigkeit (Mineralwasser, Saft-Schorlen, Spezi – jedoch keine alkoholischen Getränke) als Bestandteil zu achten. Ebenfalls berücksichtigt und enthalten sein sollten Frucht- oder Müsli-Riegel, Obst sowie ohne Kühlung lagerbare Lebensmittel (Brot, Kekse, etc.). Idealerweise ist eine Kühlbox mit Kühl-Akkus mitzuführen, in der auch Wurst- und Käse mitgeführt werden können.

Grundsätzlich ist auf mögliche Essgewohnheiten (Vegetarier / Veganer) und Einschränkungen (Allergien) der Teilnehmer (von den Kräften selbst anzugeben!) zu achten und die mitzunehmende Verpflegung dahingehend auszuwählen.

10. Personal-Stammblatt:

Für jeden Teilnehmer am F-HK ist ein Personal-Stammblatt (siehe Anlage) durch den Kommandanten bzw. Stellvertreter auszufüllen, unterschreiben zu lassen und den entsprechenden Marschunterlagen beizufügen. Die ausgefüllten Stammbblätter sind am Sammelpunkt durch den Fahrzeugführer vor Abfahrt beim Kontingentführer oder eine von ihm beauftragte Führungskraft abzugeben.

11. Sonstige Hinweise / Literaturhinweise:

Notwendige Vorkehrungen sowie Maßnahmen seitens des Trägers der Feuerwehr wurden entsprechend der Vorschriften vorgenommen. Grundsätzlich gelten die im Sonderplan Katastrophenschutz des Landkreises Amberg-Sulzbach entsprechenden Vorschriften.

Sollten Rückfragen oder Unklarheiten bestehen, stehen wir gerne zur Verfügung.



Michael Werner

Hbm | federf. Kommandant

Revisionsstand: 1.0 vom 28.03.2023